

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kinderparadieses Aquarella

### 1. Allgemeines

Das Kinderparadies im Einkaufscenter Surseepark wird von der Genossenschaft Migros Luzern betrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Verhältnis zwischen dem Kinderparadies Aquarella der Genossenschaft Migros Luzern («Kinderparadies») und den Bezugspersonen, welche die Kinder im Kinderparadies zur Betreuung abgegeben haben (Eltern, Verwandte, Bekannte). Die Bezugsperson akzeptiert mit dem Empfang der Kinderparadies-Karte die AGB aller Kinderparadiese der Genossenschaft Migros Luzern.

### 2. Leistungen Kinderparadies

2.1 Das Kinderparadies betreut Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren (bis zum vollendeten 7. Altersjahr) für 2 Stunden pro Tag innerhalb der Öffnungszeiten des Kinderparadieses. Eine längere Betreuung ist nur nach Absprache möglich. Das Kinderparadies steht ausschliesslich für Kundinnen und Kunden des Einkaufscenter Surseepark zur Verfügung.

2.2 Das Kinderparadies ist keine Kindertagesstätte und kein Ersatz für eine regelmässige Kinderbetreuung. Das Kinderparadies darf diesbezüglich nicht als Kindertagesstätte missbraucht werden.

2.3 Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Kinderparadies. Die Leitung des Kinderparadieses behält sich vor, die Aufnahme eines Kindes abzulehnen, insbesondere aufgrund von vorangegangenen Ereignissen, wie ungebührliches Verhalten des Kindes, Regelverletzungen, verspätete Abholung etc.

2.4 Das Einkaufscenter Surseepark verfügt über eine eigene Betriebssanität, die in Notfällen sofort Erste Hilfe leisten kann.

2.5 Die erwähnten Leistungen erbringt die Genossenschaft Migros Luzern nach Erfassung der Daten von Kind und Bezugsperson und mit Übergabe des Kindes an die Genossenschaft Migros Luzern. Mit Rückgabe des Kindes an die Bezugsperson enden die Leistungen der Genossenschaft Migros Luzern.

### 3. Betreuung

3.1 Die Betreuung der Kinder ist durch Fachpersonal gewährleistet.

3.2 Kinder mit einer Beeinträchtigung werden nach Möglichkeit aufgenommen, da die betreuenden Personen nicht über die dazu notwendige, spezifische Ausbildung verfügen und die Räumlichkeiten des Kinderparadieses nicht entsprechend ausgerüstet sind.

3.3 Kinder mit ansteckenden Krankheitssymptomen können nicht aufgenommen werden.

3.4 Im Übrigen entscheidet das Fachpersonal des Kinderparadieses, ob ein Kind aufgenommen werden kann, z.B. wenn ein Kind durch einen Unfall vorübergehend eingeschränkt ist (z.B. Arm- oder Beinbruch).

3.5 Das Fachpersonal des Kinderparadieses übernimmt keine medizinische Betreuung, wie z.B. Abgabe von Medikamenten.

3.6 Die Kinder bekommen im Kinderparadies keine Verpflegung. Ihnen steht jedoch während des Kinderparadies-Aufenthalts jederzeit Wasser zum Trinken zur Verfügung.

3.7 Den Kindern werden während ihres Kinderparadies-Aufenthalts Spielsachen zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen von eigenen Spielsachen ist nicht erlaubt.

### 4. Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 17.00 Uhr

15 Minuten vor Schliessung werden keine Kinder mehr aufgenommen.

### 5. Preise/Zahlungsbedingungen

5.1 Der Betreuungstarif ist CHF 3.00 inkl. MwSt für die erste Stunde, welche als ganze Stunde verrechnet wird. Nach einer Stunde wird in Viertelstunden verrechnet. Ab einer Stunde ist der Betreuungstarif CHF 1.00 inkl. MwSt pro Viertelstunde, ab zwei Stunden CHF 2.00 inkl. MwSt pro Viertelstunde und ab drei Stunden CHF 5.00 inkl. MwSt pro Viertelstunde.

5.2 Verspätete Abholung: Wird ein Kind erst nach Ende der Öffnungszeiten des Kinderparadieses abgeholt, ist durch die Bezugsperson eine Pauschale in Höhe von CHF 20.00 inkl. MwSt pro 15 Minuten Verspätung zu bezahlen.

5.3 Suchdienst bei Dringlichkeit: Bei Problemen oder in Notfällen wird mit der Bezugsperson Kontakt aufgenommen. Falls die Bezugsperson nicht erreicht werden kann oder sich nicht innerhalb von spätestens 15 Minuten im Kinderparadies einfindet, verrechnet das Kinderparadies einen Zuschlag von CHF 25.00 inkl. MwSt.

5.4 Die Kosten für alle zusätzlich anfallenden Massnahmen, wie z.B. Verständigung der Polizei, werden der Bezugsperson voll weiterverrechnet.

5.5 Die Kosten für die Kinderbetreuung und allfällige Zuschläge sind bei Abholung des Kindes mit den gängigen Zahlungsmitteln zu bezahlen.

### 6. Evakuation

Das Kinderparadiesteam ist für eine etwaig notwendige Evakuation geschult. Das Kind wird bis zu seiner Abholung auf dem Sammelplatz betreut. Entsprechende, im Kinderparadies ausgelegte Pläne zeigen, wo die Kinder im Evakuationsfall wieder abgeholt werden können.

### 7. Pflichten der Bezugsperson

7.1 Die Bezugsperson hat bei der Erstanmeldung einen persönlichen amtlichen Ausweis des Kindes vorzuweisen und verpflichtet sich, Angaben zum Kind (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum etc.) wahrheitsgemäss und vollständig anzugeben. Die Bezugsperson ist verpflichtet, das Personal des Kinderparadieses über Krankheiten, Allergien oder sonstige Besonderheiten/Einschränkungen des Kindes zu informieren.

7.2 Die Bezugsperson hat sich bei der Erstanmeldung durch einen persönlichen amtlichen Ausweis mit Foto auszuweisen und verpflichtet sich zur wahrheitsgemässen Angabe ihrer Personalien (Name, Vorname, Adresse, Verhältnis zum Kind etc.) sowie ihrer Mobil-Telefonnummer, um während der Zeit, in der sich das Kind im Kinderparadies aufhält, jederzeit erreichbar zu sein.

7.3 Damit die Erreichbarkeit stets gewährleistet ist, ist es der Bezugsperson nicht gestattet, das Einkaufscenter Surseepark während der Betreuungsdauer des Kindes zu verlassen.

- 7.4 Die Bezugsperson hat ihr Kind nach zwei Stunden oder nach der vereinbarten längeren Aufenthaltsdauer, zum Ende der Öffnungszeiten oder auf Aufforderung des Fachpersonals vom Kinderparadies unverzüglich abzuholen.
- 7.5 Das Kind muss mit derselben Kinderparadies-Karte ins Kinderparadies gebracht und abgeholt werden.
- 7.6 Es ist der Bezugsperson nicht gestattet, Bonbons, Kaugummis oder Ess- und Trinkwaren mit ins Kinderparadies zu geben.
- 7.7 Fotografieren und Filmen ist in allen Räumlichkeiten des Kinderparadieses untersagt.

## **8. Wickeln**

Im Grundsatz wird kein Wickelservice angeboten. Die Bezugsperson wird zum Wickeln Ihres Kindes aufgerufen.

## **9. Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden im Kinderparadies während eines Monats aufbewahrt.

## **10. Haftung**

10.1 Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Bezugsperson. Die Bezugsperson bestätigt mit der Übergabe des Kindes, dass die entsprechenden Versicherungen bestehen. Durch Krankheit oder Unfall verursachte Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bezugsperson. In Notfällen kann durch die Betreuenden des Kinderparadieses ärztliche Hilfe dazu gerufen werden.

10.2 Die Bezugspersonen haften für durch das Kind verursachte Körper-, Sach- oder Vermögensschäden.

10.3 Das Kinderparadies übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Verschmutzung von Kleidern und eigene persönliche Gegenstände wie z.B. Nuggis und Nuschis.

10.4 Das Kinderparadies übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

10.5 Im Übrigen wird die Haftung des Kinderparadieses bzw. der Genossenschaft Migros Luzern für Schäden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## **11. Kinderparadies-Karte**

Der Bezugsperson wird bei Erstanmeldung eine Kinderparadies-Karte vergeben, die auf die Bezugsperson lautet. Die Karten sind persönlich und nicht übertragbar, weshalb pro Bezugsperson eine Karte ausgestellt wird. Diese Karte ist bei jeder Abgabe und Abholung des Kindes vorzuzeigen. Bei Verlust oder Vergessen der Kinderparadies-Karte wird ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 inkl. MwSt pro neu ausgestellte Karte verlangt.

## **12. Datenschutz**

12.1 Die Bezugsperson erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass das Kinderparadies Angaben zum Kind und zur Bezugsperson selbst im Rahmen der Nutzung des Kinderparadieses erhebt, nutzt und bearbeitet. Die erhobenen Daten dienen zur Erbringung der Leistungen des Kinderparadieses, zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder, zwecks statistischer Auswertungen und zur Optimierung der Leistungen und Angebote.

12.2 Personendaten werden nur erhoben oder verarbeitet, wenn diese Angaben freiwillig im Rahmen des Anmeldeprozesses mitgeteilt werden. Als Personendaten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, das Kind oder die Bezugsperson zu bestimmen und die zu ihnen zurückverfolgt werden können, z.B. Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

12.3 Daten der Kinder und Bezugspersonen werden nicht an Dritte weitergeben.

12.4 Die Bezugspersonen können jederzeit die zuvor erteilte Genehmigung der persönlichen Datenspeicherung mit sofortiger Wirkung (schriftlich oder per E-Mail) widerrufen, vorbehalten bleiben die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Dienstleistung des Kinderparadieses kann nicht ohne entsprechende Datenbearbeitung in Anspruch genommen werden.

12.5 Bei erneutem Dienstleistungsbezug nach der Datenlöschung muss eine Neuregistrierung erfolgen. Das Kinderparadies behält sich das Recht vor, bei ausserordentlich erhöhtem Aufwand (regelmässige Datenlöschung und Neuregistrierung), eine Umtriebsentschädigung in Höhe von CHF 20.00 inkl. MwSt pro Ereignis zu verlangen.

12.6 Die Bezugspersonen bzw. Eltern erhalten auf Antrag kostenlose Auskunft darüber, welche Personendaten von Ihnen bzw. den Kindern gespeichert wurden. Sofern der Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben die Bezugspersonen ein Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung der Personendaten.

12.7 Anträge auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Personendaten sind an folgende Stelle zu richten:

Genossenschaft Migros Luzern | Geschäftssitz Dierikon | Kundenforum, Postfach, CH-6031 Ebikon oder [info@migrosluzern.ch](mailto:info@migrosluzern.ch)

## **13. Verschiedenes**

13.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

13.2 Die Genossenschaft Migros Luzern behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor.

13.3 Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Genossenschaft Migros Luzern  
Geschäftssitz Dierikon  
Postfach  
CH-6031 Ebikon